

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000098 vom 21.07.2017 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Erneuerung Asphaltdecke Schulweg (Abschnitt Thingstieg/Mühlenweg) hier: Auftragsvergabe Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten	Genehmigungsvermerk vom: 15.08.2017 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Hänsch

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Erneuerung Asphaltdecke – Schulweg (Abschnitt Thingstieg/Mühlenweg)“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 20.07.2017 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Deckensanierung.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

2	Martin Limbrecht GmbH	95.509,73 € brutto
3	---	96.956,86 € brutto
4	---	98.090,69 € brutto
1	---	131.942,68 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 2: Martin Limbrecht GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 4: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 1: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

2	Martin Limbrecht GmbH	95.509,73 € brutto
3	---	96.956,86 € brutto
4	---	98.090,69 € brutto
1	---	131.942,68 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden in Höhe von rd. 80.000,00 € geschätzt und sind im Haushalt der Gemeinde Midlum berücksichtigt. Bei einer Beauftragung, müssen weitere Mittel in Höhe von rd. 15.500,00 € brutto bereitgestellt werden.

Da es sich um eine Deckensanierung handelt, ist die Maßnahme gem. Satzungsrecht nicht auf die Anlieger umlagefähig.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten in der Straße Schulweg auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Martin Limbrecht GmbH & Co. KG, Ostermooringer Straße 2, 25899 Niebüll zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 95.509,73 € brutto.

Bei Beauftragung sind weitere Mittel in Höhe der Mehrkosten von 15.509,73 € brutto zur Verfügung zu stellen.